



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 705/23-01 Datum: 08.06.2023 Status: öffentlich
Entwurf städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim"	
Fachbereich: Bauamt Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 26.06.2023
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 24.04.2023 beschlossen, die Entscheidungsbefugnis zum Entwurf des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 14 „Altenheim Elim“ auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen. Eine Bestätigung der Entscheidung soll anschließend durch die Stadtvertretung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden der Stadt bis auf die Verwaltungskosten durch den Vorhabenträger erstattet.

Anlage/n:

Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 35 Absatz 2 Satz 3 KV M-V zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 14 „Altenheim Elim“ mit dem Vorhabenträger zu bestätigen.